

# Sperrmüllentsorgung

Aus organisatorischen, ökologischen, aber auch aus finanziellen Gründen ist es notwendig, den Sperrmüll getrennt nach **reinem Holzabfall (Holzsperrmüll)** und **übrigem sperrigem Abfall (Restsperrmüll)** abzufahren.

Das bedeutet, dass der Benutzer unter Umständen zwei aufeinanderfolgende Termine erhält, wobei diese als ein „Sperrmülltermin“ zählen. Zwei Termine sind nach wie vor pro Jahr und Haushalt möglich. Die Abfuhr erfolgt weiterhin auf Abruf in der Regel donnerstags ab 6.30 Uhr.

Die Abfahrten sind nach wie vor kostenlos bis zu einer Menge von max. **3 m<sup>3</sup>**.

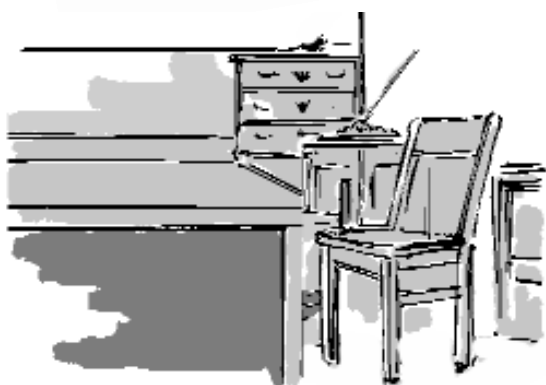
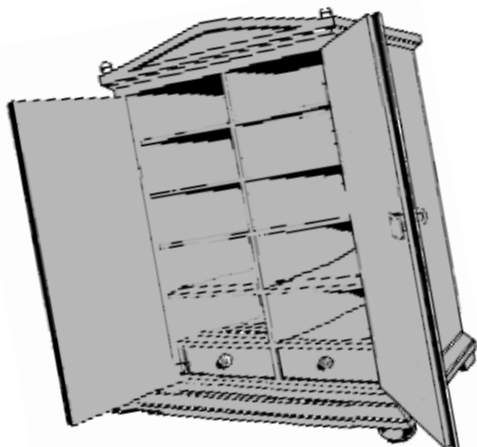
## Zum Holzsperrmüll zählen:

Möbelteile, die zu mehr als 90% aus Holz bestehen.

Holztüren ohne Glas, max. 2 Stück.

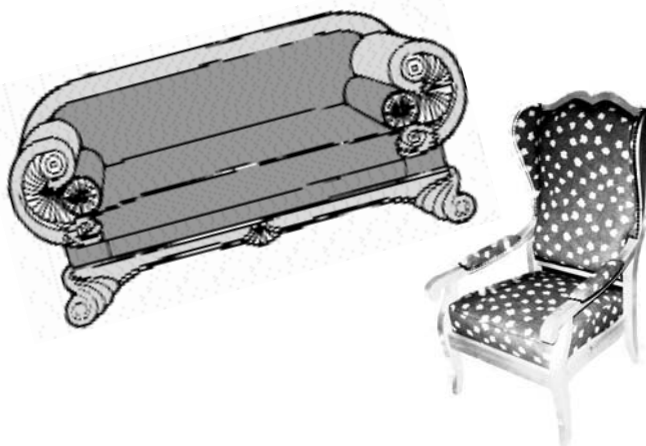
Bretter gebündelt bis max. 0,5 m<sup>3</sup>, nicht schwerer als 50 kg.

**Mit Holzschutzmittel behandelte Hölzer sind ausgeschlossen - Deponie Hailer**



## Zum Restsperrmüll gehören:

Sprungrahmen mit Metallbespannung, Matratzen, Teppiche, Teppichboden gerollt oder gefaltet bis max. 50 kg/ Bündel oder Rolle, Spiegeltüren und Glastüren von Schränken, Metallregale, Plastikmöbel, Polstermöbel (Couch, Sessel, u.ä.).



## Nicht zum Sperrmüll zählen:

Bauschutt, Baustellenabfälle, Bauholz, Holzdecken, Fenster, Rolläden, Türen, Heizungsanlagen, Autoteile, Motoren.

In Säcke und Kartonagen verpackter Müll (Restmüll), Wertstoffe, wie Papier und Kartonagen.

**Keramikteile (WC-Schüssel, Waschbecken u. ä.) sind ausgeschlossen - Deponie Hailer**

Einzelne Sperrgüter über 50 kg.

Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte (Sonderabfuhr, Termine siehe Abfallinformation)

Mengen über 3 m<sup>3</sup> (z.B. Haushaltsauflösungen).

Hier bedienen Sie sich bitte der privaten Containerdienste oder liefern Sie direkt an die Entsorgungsanlagen des Main-Kinzig-Kreises an.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen unsere Abfallberatung

**Tel. 975-235/ -236/ -276** oder

**e-mail: [hschwindt@bruchkoebel.de](mailto:hschwindt@bruchkoebel.de)**

gerne zur Verfügung.

Die ab 01.06.2005 geänderten gesetzlichen Bestimmungen wurden berücksichtigt.

**Der Magistrat der Stadt Bruchköbel**